

men; ist sie somit von demselben unabhängig, so kann sie doch andererseits der Natur der Dinge nach ursprünglich nur im Vincenzkloster niedergeschrieben sein. Es geht also hieraus hervor, dass der Ferrarienser seinen Herzogskatalog einer Hs. des Vincenzklosters entlehnt hat. Als ergänzen des Argument für diesen Satz können die übrigen durch den Text verstreuten, auf dies Kloster bezüglichen Notizen gelten. Sie haben keine selbständige Beweiskraft, weil sie meist ziemlich genau gewissen Textstellen des Chron. Vult. entsprechen, aus dem sie also der Ferrarienser auch entnommen haben könnte; angesichts der obigen Momente wird man wohl eher annehmen, dass sie bereits im Vincenzkloster und in der Vorlage unseres Chronisten dem Katalog zugesetzt worden sind.

Der Katalog der Herzoge von Benevent ist bei dem Ferrarienser mitten in den Katalog der Langobardischen Könige hineingesetzt; dieser zeigt in seinen Zahlen dieselbe Mischung verschiedener bekannter Fassungen wie der Herzogskatalog. Auch in dem Königskatalog finden sich Notizen, die sich auf das Vincenzkloster beziehen, darunter allerdings keine, die von dem Chron. Vult. wesentlich abweiche und doch eine solche Ueberlieferung darstellte, dass sie eben nur aus dem Vincenzkloster stammen könnte. Dennoch wird man wohl annehmen, dass auch der Königskatalog des Ferrariensers einer Vorlage des Vincenzklosters entnommen sei, zumal wenn sich ergibt, dass auch der dritte der einleitenden Kataloge, nämlich der der Päpste — oder sagen wir vielmehr: ein Papstkatalog —, aus diesem Kloster stammt. Das ergibt sich aber aus folgender Notiz¹: 'Iohannes annos X, dies II. Tempore huius et Lodoici imperatoris necantur a Saugan rege Agarenorum apud monasterium sancti Vincentii fere DCCCC¹ monachi ex diversis cellis ibidem congregati propter metum Sarra-cenorum, qui occupaverunt totam terram Campanie², Apulie et Terre Laboris in anno dominice incarnationis octingentesimo octuagesimo primo'. Der Wortlaut dieser Notiz stimmt z. T. mit Stellen des Chron. Vult. überein, inhaltlich bietet sie nichts Neues, aber die zeitliche Ansetzung des Ereignisses ist für die Bestimmung des Quellenverhältnisses entscheidend. Das in der Urschrift überlieferte Chron. Vult. setzt die Zerstörung des Klosters ins Jahr 882³, aber mit Tagesdaten, die nur für 881 passen, unsere Notiz hat

1) A. a. O. S. 13, 2.
Lang. et Ital. p. 251, N. 3.

2) 'Campaniam' Gaud.

3) SS. rer.